

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**  
vom 27.06.2011

### Christbaumkultur im Sinngrund

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit schränkt die Abzäunung von Christbaumkulturen die Bewegungsfreiheit von Mensch und Tier ein (Vernetzung der Lebensräume) und wie viele Kilometer sind im Sinngrund eingezäunt?
2. Inwieweit passt das tiefgründige Fräsen ehemaliger zu Christbaumkulturen umgebauter Waldflächen mit einer sachgerechten Waldbewirtschaftung zusammen (Art. 14) und inwieweit liegt der Tatbestand der Waldbodenzerstörung vor?
3. Wie viele Hektar Christbaumkulturen im Landkreis Main-Spessart liegen in Wasserschutzgebieten?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 17.08.2011

Die o. g. Anfrage wird in Vertretung von Herrn Staatsminister Helmut Brunner wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse über die Wirkung von Abzäunungen liegen nicht vor. Konkrete Untersuchungen über die Wirkung von Abzäunungen sind ebenfalls nicht bekannt.

Daten zur Zaunlänge im Sinngrund werden weder vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Karlstadt, noch vom Landratsamt erfasst. Anhand einer groben Schätzung der Christbaumkulturen außerhalb und innerhalb des Waldes im Sinngrund wird eine Gesamtzaunlänge in der Größenordnung von etwa 200 km angenommen. Ob hiervon Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit und die Vernetzung von Lebensräumen zu erwarten sind, hängt jedoch stark von der Flächengestaltung der Kulturen, deren Lage zueinander und ihrer Verteilung ab.

Zu 2.:

Die i. d. R. nicht mehr als 20 bis 30 cm tiefe Fräsung zur Anlage von Christbaumkulturen auf vormals mit Gehölzen bestockten Flächen entspricht im Ertrags-Weihnachtsbaumanbau der guten fachlichen Praxis. Sie wird deshalb in Bereichen, welche nach dem Gesetz Wald sind, als Bestandteil einer sachgemäßen Waldbewirtschaftung angesehen.

Auch eine Waldbodenzerstörung liegt hier nicht vor, da durch die Fräsung und die nachfolgende Bewirtschaftung als Christbaumkultur der Waldboden nicht beseitigt und auch seine Ertragskraft nicht verringert wird.

Zu 3.:

Daten zur Lage von Christbaumkulturen in Wasserschutzgebieten werden seitens des AELF nicht erfasst. Nach Schätzungen des örtlich zuständigen AELF kann davon ausgegangen werden, dass nicht mehr als 50 ha in Schutzzone III und nicht mehr als 20 ha in Schutzzone II liegen.